

Röm.-kath. Pfarrei St. Martin Dresden – Kirchenvorstand

Protokoll

Termin: 3. Februar 2022, 19:30-22:30 Uhr
Ort: Virtuelle Zoom- Konferenz
Anwesend: Dr. Matthias Aldejohann, Stephan Gabriel, Peter Gassen, Pfarrer Ludger M. Kauder, Norbert Kirch, Kaplan Przemek Kostorz, Heinrich-Ewald Lüers, Gesine Moritz, Stephan Naue, Oliver Naumann
Gäste: Alexander Deuchert (21:30-22:00 Uhr, TOP 3b), Rocco Pierro

Geistliches Wort

TOP 1: Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle, Ergänzungen zur TO

(a) Beschlussfähigkeit

10 von 10 Kirchenvorständen sind anwesend; das Gremium ist beschlussfähig.

(b) Protokollkontrolle

Zu TOP 5a) Sanierung GZ SJO:

Die geplanten Kosten liegen, trotz der Streichung von Leistungen und Maßnahmen, derzeit bei ca. 2.400.000 € (nicht 24.000.000 €).

(c) Ergänzungen zur Tagesordnung

keine

TOP 2: Liegenschaften / Immobilien / Bau

(a) Liegenschaftskonzept (Flächenrichtlinie) – Zeitplan zur Fertigstellung:

(1) Klärung der Zielstellung des Liegenschaftskonzeptes

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Pfarrei derzeit alle Liegenschaften leisten kann und kurzfristig keine dringende Handlungsnotwendigkeit besteht. Trotzdem ist die Pfarrei verpflichtet, ein Liegenschaftskonzept – auf Grundlage des Pastoralkonzeptes – zu erstellen und im Bischöflichen Ordinariat (spätestens bei der Beantragung weiterer Fördergelder für Bau- und Sanierungsmaßnahmen) einzureichen. Für zukünftige Investitionsentscheidungen soll das Liegenschaftskonzept dem Kirchenvorstand als Orientierungshilfe dienen. Es soll jährlich neu bewertet werden.

Im Vordergrund soll die Frage stehen, welche Immobilien benötigen wir (nicht: auf welche Immobilien können wir verzichten). Kosten sind nicht das alleinige Entscheidungskriterium; Stichwort Liegenschaftskonzept auf Grundlage des Pastoralkonzeptes.

Zusätzliche Flächen müssen nicht zwingend verkauft werden, sondern deren Erhalt muss langfristig finanziell gesichert sein. Anstelle eines Verkaufs von Liegenschaften ist auch eine gewinnbringende/kostenneutrale Bewirtschaftung zu erwägen.

Es ist ein Rückgang der Pfarreimitglieder zu verzeichnen, aus denen ein Rückgang der diözesanen Zuschüsse für Immobilien resultiert ...

(Konkrete Planzahlen geschwärzt)

(2) Umfang der einzubeziehenden Liegenschaften (Eigentum, (un-)entgeltliche Nutzung)

Für Mietobjekte sowie unentgeltlich zur Verfügung gestellte Objekte fallen ebenfalls Betriebskosten und sonstige Kosten an. Lediglich die Instandhaltungsrücklage ist nicht notwendig. Sie sollen in die Überlegungen mit einbezogen werden.

(3) Bearbeitung und Bewertung aller Dokumente durch den KV

Zur Bewertung einzelner Liegenschaften wird es eine KV-Sondersitzung am 10. März 2022 geben. **Rocco Pierro** und Birgit Franke ergänzen die vorliegenden Dokumente bis dahin um die Betriebskosten und weitere objektbezogene Kosten.

Röm.-kath. Pfarrei St. Martin Dresden – Kirchenvorstand

Protokoll

- (4) **Freigabe/Vorstellung der Dokumente für den Pfarreirat**
Eine Vorstellung der Ergebnisse erfolgt zur gemeinsamen Sitzung von Pfarreirat und Kirchenvorstand am 19. Mai 2022.
- (5) **Gemeinsamer Beschluss über das Liegenschaftskonzept von Pfarreirat u. Kirchenvorstand**
Nach der gemeinsamen Sitzung von Pfarreirat und Kirchenvorstand am 10. November 2022 soll das Konzept beschlossen und den Bischöflichen Ordinariat zur Verfügung gestellt werden.
- (b) **Schließanlagen Pfarrei: einheitliche Chip-Technik oder standortbezogene Schließanlage?**
Im Rahmen der Sanierung des GZ St. Josef ist eine Schließanlage mit RFID-Technologie vorgesehen. Aus den Erfahrungen soll evaluiert werden, ob diese Technik perspektivisch auf alle Standorte der Pfarrei ausgeweitet werden soll. Der Kirchenvorstand bittet das Bauteam St. Josef bei der Auswahl des Systems / des Anbieters auf die Kompatibilität einer möglichen Erweiterung zu achten.
- (c) **Dachsanierung Gemeindehaus St. Hubertus**
Es liegen zwei Angebote vor. Der Kirchenvorstand beauftragt **Stephan Gabriel** und Rocco Pierro Bietergespräche mit beiden Anbietern zu führen und anschließend zu beauftragen (bzw. beim Bistum die kirchenaufsichtliche Genehmigung einzuholen). Es muss nicht zwangsläufig das günstigere Angebot gewählt werden; ein Entscheidungsspielraum [REDACTED] wird vorgegeben.
- (d) **Sanierung Risse (Innen) und Nasszelle Kinderhaus St. Benno**
Das Gutachten für die Immobilie Pfarrhaus St. Martin (GZ St. F. Xaverius) mit Kinderhaus St. Benno liegt vor. Der Sanierungsbedarf wurde in vier Bereiche unterteilt: Fassade, Sockel, Dach, Innenbereich. Im Haushalt sind Gelder für die Sanierung des Innenbereiches Kinderhaus St. Benno vorgesehen. **Rocco Pierro** beauftragt im Namen des Kirchenvorstandes die Firma GB1 Ingenieure mit der zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen Dach und Innenbereich. Für die Maßnahmen Sockel und Fassade reicht **Rocco Pierro** fristgerecht einen Bauantrag für 2023 im bischöflichen Ordinariat ein.
- (e) **Sandsteinstele Tabernakel St. Hubertus**
Die Verschmutzung der Sandsteinstele wird größer/intensiver. Ursache für die Verschmutzung ist die Befüllung des Ewigen Lichts (Öllampe). Eine professionelle Reinigung macht nur Sinn, wenn die Ursache der Verschmutzung behoben wird.
Przemek Kostorz bringt das Thema in den OKR St. Hubertus ein. Sollte Interesse an einer Reinigung in Verbindung mit einer Auswechslung des Ewigen Lichts (bspw. elektronische Variante) bestehen, so soll der OKR dies im September 2022 als Sonderausgabe für 2023 anmelden.

TOP 3: Finanzen

- (a) **Sondertilgung 2022 Baukredit St. Klara [REDACTED]**
Wiedervorlage in der Septembersitzung 2022
- (b) **Entwicklung der Geldanlagen der Pfarrei – Gast: Alexander Deuchert**
Die Pfarrei ist in Besitz von [REDACTED] langfristigen Geldanlagen. Sie weisen zum 31.12.2021 einen Gesamtwert von [REDACTED] aus.
Davon sind drei Fonds reine Rentenfonds mit einem Anteil von ca. 20,5 % der Gesamtsumme. Im Jahr 2021 haben sich die Aktien gut und die Renten schlecht entwickelt. Mittelfristig ist keine Erholung der Rentenfonds zu erwarten. Dies wird mit den zu erwartenden steigenden Zinsen begründet. Die Pfarrei sollte sich deshalb überlegen, ob sie aus den Rentenfonds aussteigen und Gelder alternativ anlegen möchte.

Röm.-kath. Pfarrei St. Martin Dresden – Kirchenvorstand

Protokoll

Folgende Schritte werden vereinbart:

- (1) Es wird eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich zum Thema bespricht. Ihr gehören **Alexander Deuchert, Matthias Aldejohann, Stephan Naue** und **Gesine Moritz** an. Alle notwendigen Unterlagen sind auf Highdrive (Sitzungsunterlagen vom 07.10.2021) zu finden.
- (2) Im Anschluss soll die Ligabank ein Angebot gem. den Wünschen des KV machen.
- (3) Sofern der KV mit dem Angebot der Ligabank nicht einverstanden ist, wird die Finanzabteilung des Bischöflichen Ordinariates um eine Einschätzung gebeten und ggf. eine andere Bank angefragt.

Sonstiges / Informationen

■ Heizung Garnisonkirche – Stand der Dinge

Durch undichte Leitungen sind Schäden am Holzfußboden und an Säulensockeln entstanden. Der Eigentümer wurde informiert und hat die Firma Oeser beauftragt ein Reparaturkonzept zu erstellen. **Ludger M. Kauder** weist den Eigentümer nochmals auf unsere Anspruch auf eine funktionierende Heizung hin, notfalls durch eine alternative Beheizung, bis zur Behebung des Schadens ■■■■■
■■■■■

(b) Sanierung GZ St. Josef – Stand der Dinge

Zur Einhaltung des Etats wurde im Bauteam beschlossen, die begonnenen Arbeiten (Saal im 2. OG, Gemeinderäume, Küche und Sanitär im 1. OG, Raum der Begegnung und Werktagkapelle im EG sowie den Einbau eines Aufzuges) fortzuführen. Alle anderen Planungen (Verbindungsbau, Sakristei, Turmzimmer, Jugendraum, ...) wurden zurückgestellt und werden nur bei vorhandenem Etat ausgeführt. Insbesondere für den Verbindungsbau zwischen Kirche und Turm bedeutet dies wohl vorerst keine Realisierung. An einer Aktualisierung der Planausgaben sowie der Baupläne wird derzeit gearbeitet.

Auf den sanierten Flächen wird eine Niedrigtemperaturheizung realisiert. Dabei fiel auf, dass perspektivisch auch die in die Jahre gekommene Heizungsanlage im Kirchenraum in die Planung einbezogen werden muss. Vor Realisierung einer neuen Heizung im Gemeindezentrum ist ein Wärmeversorgungskonzept für das Gesamtgebäude angebracht. Es liegt ein Angebot der FA Schäffler vor (■■■■■ brutto). Das Gutachten soll in Auftrag gegeben werden.

Gem. § 10 (6) der Bauordnung des Bistums sind Kostenüberschreitung von mehr als 10 % und wesentliche Planänderungen dem Bischöflichen Ordinariat anzuzeigen. **Rocco Pierro** wird beauftragt ein Schreiben für das Bischöfliche Ordinariat zu verfassen.

(c) Übertragung Finanzen BKN auf Trägerverein – Stand der Dinge

Der Trägerverein hat alle laufenden Kosten der BKN übernommen. Lediglich die Miete wird noch von der Pfarrei überwiesen. Der Trägerverein bittet um Übertragung der zweckgebundenen Rücklagen der BKN von der Pfarrei aus den Verein. **Rocco Pierro** wird beauftragt den Übertrag des Mietvertrages zu den bestehenden Konditionen zu veranlassen. Erst dann werden die Rücklagen freigegeben. Sollte sich die Miete durch Neuschließung des Vertrages erhöhen, so bleibt die Pfarrei Mieter der Ladenzeile und behält die zweckgebundenen Rücklagen (bzw. Anteile der zweckgebundenen Rücklagen) als Sicherheit ein.

(d) ■■■■■ (Personalthema: personenbezogene Daten)

(e) ■■■■■ (Personalthema: personenbezogene Daten)

(f) **Zahlungsverkehr: Vier-Augen-Prinzip** - Entfällt. Wiedervorlage KV-Sitzung am 31.03.2022.

Termine:

Donnerstag, 10.03.2022 (Sondersitzung Liegenschaftskonzept) in Präsenz in St. Hubertus

Donnerstag, 31.03.2022

Abschlussgebet